

Gebührenordnung \ Akkon Hochschule

Gültigkeit: 1.10.2026 bis 30.09.2027

bei Studienstart im Wintersemester 2026/2027 und Sommersemester 2027

Studiengang	Studienform	Regelstudienzeit (Semester)	Studienzeit (Semester)	Monatliche Rate	Gesamtabgabe
§ 1 Management in der Gefahrenabwehr B.Sc.	Teilzeit berufsbegleitend	8	8	449 €	21.552 €
§ 2 Internationale Not- und Katastrophenhilfe B.A.	Vollzeit	6	6	529 €	19.044 €
§ 3 Pädagogik im Gesundheitswesen B.A.	Teilzeit berufsbegleitend	7	7	495 €	20.790 €
§ 4 Medizin- / Notfallpädagogik B.A.	Teilzeit berufsbegleitend	7	7	495 €	20.790 €
§ 5 Gesundheits-, Pflege- und Medizinpädagogik M.A.	Teilzeit berufsbegleitend	4	4	479 €	11.496 €
§ 6 Soziale Arbeit B.A.	Vollzeit / Teilzeit berufsbegleitend	6	6	449 €	16.164 €
§ 7 Erweiterte Klinische Pflege B.Sc. – Schwerpunkt: <ul style="list-style-type: none">• Intensiv- und Anästhesiepflege• Onkologische Pflege• Psychiatrische und Psychosomatische Pflege• Pädiatrische Pflege• Chronische Erkrankungen• Chirurgische Pflege• Geriatrische und Gerontologische Pflege• Notfallpflege	Teilzeit berufsbegleitend	6	6	499 €	17.964 €
§ 8 Nursing Management B.A.	Teilzeit berufsbegleitend	8	5	479 €	14.370 €
§ 9 Krisen-, Konflikt- und Katastrophenkommunikation M.A.	Vollzeit	4	4	549 €	13.176 €
§ 10 Advanced Nursing Practice M.Sc.	Teilzeit berufsbegleitend	5	5	419 €	12.570 €
§ 11 Führung in der Gefahrenabwehr und im Krisenmanagement M.Sc.	Teilzeit berufsbegleitend	5	5	479 €	14.370 €
§ 12 Global Health M.Sc.	Vollzeit	4	4	560 €	13.440 €
§ 13 Propädeutikum (30 CP) für M.A. Gesundheits-, Pflege- und Medizinpädagogik	Teilzeit berufsbegleitend	2	2	259 €	3.108 €

Gebührentatbestand	Fälligkeit / Zeitraum	Gesamt- gebühr
§ 14 Gebühr für die Anrechnung/Anerkennung von (außer-)hochschulisch erworbenen Kompetenzen zur Erfüllung der Zulassungskriterien für den Studiengang Gesundheits-, Pflege- und Medizinpädagogik M.A. Die Gebühr ist bei Beantragung fällig. Bei negativer Entscheidung wird sie mit der Gebühr für das Propädeutikum verrechnet.	einmalig	520 €
§ 15 Gebühr bei Überschreitung der regulären Studiendauer (vertraglich vereinbarte Studienzeit): (1) Bis einschließlich des Monats, in dem die letzte Modulprüfung abgelegt wurde (2) Bis max. 3 Monate einmalige Verwaltungsgebühr (3) Ab dem 4. Monat monatliche Studiengebühr	monatlich einmalig monatlich	gemäß §§ 1-12 320 € gemäß §§ 1-12
§ 16 Gebühr bei Überschreitung der Studiendauer aufgrund eines verlängerten Pflichtpraktikums (max. 6 Monate): (1) Bis max. 3 Monate (2) Ab dem 4. bis 6. Monat einmalige Verwaltungsgebühr (3) Ab dem 7. Monat monatliche Studiengebühr	einmalig monatlich	0 € 320 € gemäß §§ 1-12
§ 17 Immatrikulationsgebühr: Für die Immatrikulation an der Akkon Hochschule wird eine Gebühr in Höhe von 120 € erhoben. Diese deckt den Verwaltungsaufwand ab und ist bei Abschluss des Studienvertrags fällig.	einmalig	120 €
§ 18 Prüfungsgebühr: Für die Abschlussprüfung wird eine Gebühr in Höhe von 320 € erhoben. Sie ist bei Beantragung der Zulassung zur Abschlussarbeit fällig. Die Entrichtung der Prüfungsgebühr hat rechtzeitig und vollständig zu erfolgen und ist auf Verlangen nachzuweisen.	einmalig	320 €
§ 19 Einschreibegebühr pro Urlaubssemester	einmalig	320 €
§ 20 Sonstige Verwaltungskosten (1) Gebühren für die Ausstellung einer Zweitschrift (2) Gebühren für die Ausstellung eines Zertifikats sofern nicht im Leistungsumfang enthalten	Einmalig Einmalig	49 € 49 €

§ 20 Reduktion von Gebühren

- (1) **Rabatt für Absolvent*innen** der Akkon Hochschule für Humanwissenschaften
- (2) **Rabatt für Mitarbeitende** der Einrichtungen und Werke des Johanniterordens sowie der verbundenen Unternehmen
- (3) **Kombination** von Rabatten
- (4) **Sonderaktionen**

Absolvent*innen von Studiengängen der Akkon Hochschule erhalten einen Rabatt in Höhe von **10 % auf die Studiengebühren**.

Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende dieser Einrichtungen erhalten einen Rabatt in Höhe von **10 % auf die Studiengebühren**.

Pro Studierenden wird jeweils nur **ein Rabatt** auf die Studiengebühren gewährt (Rabatt aus Kooperationsverträgen, Absolvent*innenrabatt, Mitarbeitendenrabatt).

Sonderaktionen, die zur Reduzierung der Gebühren führen, können **durch die Hochschulleitung gesondert entschieden** werden.